

## Gebührenordnung von Baubewilligungen

### Pauschale Gebühren nach Kategorien

Fr.	30.00	Mindestgebühr
Fr.	30.00	Parabolspiegel
Fr.	30.00	Sonnenstore
Fr..	50.00	Sonnenkollektor/Panele, kleine Anlage, Cheminée
Fr.	50.00	Einbau Türe, Fenster einzeln
Fr.	50.00	Misthöfe
Fr.	50.00	kleine Fassadenänderung
Fr.	75.00	Pergola, Holzschuppen, unbewohnte Bauten (Grundfläche 10 m <sup>2</sup> )
Fr.	100.00	Abbruch von Bauten und Mauern
Fr.	100.00	Bau von Mauern (Richtpreis)
Fr.	100.00	Einfriedungen und kleine Terrainveränderungen (Richtpreis)
Fr.	100.00	offene Abstell- und Parkplätze (pro Platz + Fr. 5.00)
Fr.	100.00	Garage und Platz (pro Platz + Fr. 15.00)
Fr.	100.00	Reklameeinrichtungen, Anschlagkästen
Fr.	100.00	kleinere Abänderung Baugesuch
Fr.	100.00	Fassadenänderung
Fr.	100.00	Dachsanierung
Fr.	100.00	Neubau Tankraum
Fr.	100.00	Erdbohrung
Fr.	200.00	Übrige Bauten, Anbauten und Anlagen bis zu einer Bausumme von Fr. 50'000.00
Fr.	300.00	Bauten und Anlagen mit einer Bausumme von Fr. 50'000.00 bis Fr. 250'000.00
Fr.	400.00	Bauten und Anlagen mit einer Bausumme von Fr. 250'000.00 bis Fr. 500'000.00
	1 ‰ (Promille)	Bauten und Anlagen mit einer Bausumme ab Fr. 500'000.00 (auf Kubatur)
	550.00/m <sup>3</sup>	Berechnungsgrundlage Wohnungsbau nach SIA 116

Bei Gesuchen, welche der Kanton bewilligt, werden für die Behandlung durch die örtliche Baukommission zusätzlich zu den Kantonsgebühren auch Gemeindegebühren verlangt.

### Zusätzlich Gebühren nach effektivem Aufwand

eff. Kosten	Behandlung des Baugesuches von Dritten
eff. Kosten	Stellungnahmen von Fachleuten
eff. Kosten	Amtsblattpublikationen
eff. Kosten	Terrainaufnahmen
eff. Kosten	Kosten für Kontrollen
eff. Kosten	Abklärungen vor Ort
eff. Kosten	ev. Expertisen

**Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.1997**

**Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2005**

**Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2009**

Die Grundgebühr wird mit Fr. 30.00 belassen. Man achtet vermehrt darauf, zusätzliche Aufwände (Besichtigung auf Platz, etc.) auch zu verlangen